

Vorlage Nr.: V0218/20
Datum: 21. Februar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	24.02.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	25.02.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	16.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	17.03.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreier Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 - 2023“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreier Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 - 2023“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem vom Freistaat Sachsen bestätigten Maßnahmeplan verbundenen Ein- und Auszahlungen sowie Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der LHD vorzunehmen.
3. Der Stadtrat bestätigt die Budgetzuteilung für Zuwendungen an Freie Schulträger zur Umsetzung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** entfällt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: entfällt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde das Sonderprogramm „Bildungsinfrastruktur“ aufgelegt. Aus dem Förderprogramm werden Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der schulischen Infra-

struktur ausschließlich in den Kreisfreien Städten bedient. Befristet bis zum Haushaltsjahr 2023 wird damit für die Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig ein Neubewilligungsvolumen in Höhe von 310,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsmittel werden aus dem Sondervermögen „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ bereitgestellt und nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ bewirtschaftet.

Die Zuwendungen für den Schulhausbau werden auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastrukturverordnung - SchullInfraVO) zugewiesen. Bereits beschiedene Zuwendungsanträge wurden auf Grundlage der zum Antragszeitpunkt geltenden Förderrichtlinie zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie SchullInfra - Föri SIF) bewilligt. Zuwendungen für den Kindertagesstättenbau werden nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) ausgereicht.

Herleitung der Budgetansätze aus dem Landeshaushalt

Im Kapitel 05 15 „Bildungsinfrastrukturprogramm“ des Landeshaushaltes werden die Mittel für die Schulhausbauförderung und die investive Förderung von Kindertagesstätten ausgewiesen. Die in separaten Haushaltsstellen veranschlagten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Kreisfreien Städte können in Bezug auf die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel eine Prioritätensetzung sowohl in als auch zwischen den Bereichen vornehmen.

Der Landesgesetzgeber hat darüber hinaus Festlegungen zur Verteilung der Haushaltsmittel unter den Kreisfreien Städten getroffen. Diese erfolgt auf der Grundlage der Entwicklung der Kinderzahlen (null bis sechs Lebensjahre) in der Betrachtung der zurückliegenden zehn Jahre. Die Datenbasis bilden die Zahlen des Statistischen Landesamtes (Stand Oktober 2018). Danach ergibt sich für das Gesamtbudget folgende Verteilung:

Chemnitz	12,4 Prozent	38,502 Mio. Euro
Dresden	34,1 Prozent	105,881 Mio. Euro
Leipzig	53,5 Prozent	166,118 Mio. Euro

Das für die Landeshauptstadt Dresden vorgesehene Gesamtbudget verteilt sich entsprechend der Veranschlagung auf den Haushaltsstellen des Landeshaushaltes wie folgt:

Schulbau (kommunal) Titel 05 15/883 03	93,946 Mio. Euro
Schulbau (freie Träger) Titel: 05 15/893 03	5,115 Mio. Euro
Kindertagesstätten (kommunal) Titel 05 15/883 20	6,820 Mio. Euro
<u>Kindertagesstätten (freie Träger) Titel 05 15/893 20</u>	<u>kein HH-Ansatz</u>
gesamt	105,881 Mio. Euro

Das Antragsverfahren sieht vor, dass geplante Maßnahmen auf einem Maßnahmeplan beim Freistaat eingereicht werden. Auf Grundlage des bestätigten Maßnahmeplanes werden die geplanten Zuwendungen im Haushalt des Freistaates gebunden.

Maßnahmeplanung Kindertagesstättenbau

Für Zuwendungen im Kindertagesstättenbau steht ein Budget von 6,820 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind auf Grundlage des im April 2019 durch den Freistaat Sachsen bestätigten Maßnahmeplan Zuwendungen in Höhe von 3 949 295 Euro gebunden (Anlage, lfd. Nr. 1 bis 4). Zur Budgetauslastung werden zwei weitere Maßnahmen (Anlage, lfd. Nr. 5 bis 6) in den Maßnahmeplan aufgenommen. Weiterhin wird eine weitere Maßnahme zur Förderung vorgeschlagen, welche innerhalb der wechselseitigen Deckungsfähigkeit möglich ist (Anlage, lfd. Nr. 7). Bei dieser Maßnahme besteht ein hohes Realisierungsinteresse von Seiten der Landeshauptstadt Dresden, da zum einen der Kindertagesstättenbereich und zum anderen die Hortqualität an der 10. Grundschule davon profitieren.

Budgetaufteilung Schulhausbau

Für den Schulbau (kommunale und freie Schulträger) steht ein Fördermittelbudget in Höhe von 99,061 Mio. Euro zur Verfügung. Der Gesetzgeber hat zunächst mit der Budgetierung der Haushaltsstelle Schulbau (freie Träger) die intendierte Gewichtung in der Verteilung der Fördermittel festgeschrieben, jedoch gleichzeitig über die wechselseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen einen Ermessensspielraum für eine angemessene Berücksichtigung freier Schulträger eröffnet. Mit der Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO) wird der Ermessensspielraum präzisiert. „Bei der Aufteilung des Budgets sollen Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft nach dem Verhältnis ihrer Schülerzahlen berücksichtigt werden“ (§7 Nr. 2 SchulInfraVO)

Bei den freien Schulträgern sind ausschließlich Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauten allgemeinbildender Schulen antragsgegenständlich. In Ausübung des Ermessens nimmt die Verwaltung daher die amtlichen Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen als Bemessungsgrundlage. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 45 530 Schülerinnen und Schüler (84 Prozent) eine kommunale allgemeinbildende Schule und 8 588 Schülerinnen und Schüler (16 Prozent) eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft. Damit beläuft sich das für die freien Schulträger verfügbare Gesamtbudget auf 15,871 Mio. Euro.

	Landeshaushalt	Budget nach Schülern
Schulbau (kommunal) Titel 05 15/883 03	93,946 Mio. Euro	83,190 Mio. Euro
Schulbau (freie Träger) Titel: 05 15/893 03	5,115 Mio. Euro	15,871 Mio. Euro
<i>Kindertagesstätten (kommunal) Titel 05 15/883 20</i>	<i>6,820 Mio. Euro</i>	
<i>Kindertagesstätten (freie Träger) Titel 05 15/893 20</i>	<i>kein HH-Ansatz</i>	
gesamt	105,881 Mio. Euro	99,061 Mio. Euro

Maßnahmeplanung freie Schulträger

Für Schulbaumaßnahmen freier Schulträger steht ein Budget von 15, 871 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Maßnahmeplanung liegt eine abschließende Antragsliste für bis 2023 geplante Investitionen vor (Anlage, lfd. Nummern 29 bis 34). Diese summiert sich auf rund 33,1 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben. Bei einem maximalen Fördersatz von 60 Prozent ist das Budget der freien Schulträger damit überzeichnet. Die Verwaltung schlägt dennoch unter Wichtung der geltend gemachten Forderungen vor, alle Anträge der freien Schulträger mit einem Fördersatz von 60 Prozent zu bedienen. Damit ist das verfügbare Budget überzeichnet. Die höhere Fördermittelzuweisung an die freien Schulträger wird zu Lasten der kommunalen Fördermittel für den Schulhausbau vorgenommen, die Anpassung erfolgt zu Lasten der 76. Oberschule (Anlage, lfd. Nr. 18).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landeshauptstadt die Zuwendungsanträge nicht vorliegen. Es kann daher nicht eingeschätzt werden, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Insofern verbindet sich mit der Veranschlagung im Maßnahmeplan weder dem Grund, noch der Höhe nach eine Zusicherung für die Bewilligung von Zuwendungen des Freistaates Sachsen. Die Bewilligung obliegt der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank.

Maßnahmeplanung Schulbau

Für den kommunalen Schulhausbau steht damit nur ein Budget von 77,211 Mio. Euro zur Verfügung. Aus Altanträgen der Landeshauptstadt ist daraus bereits ein Fördervolumen von rund 22,356 Mio. Euro gebunden (Anlage, lfd. Nr. 8 bis 15). Ausgenommen der Maßnahme Nr. 15 liegen für alle Vorhaben Zuwendungsbescheide vor. Im Nachgang eines Abstimmungsgespräches im Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurde der kommunale Maßnahmeplan um ein Antragsvolumen von ca. 57,5 Mio. Euro fortgeschrieben (Anlage, lfd. Nr. 16 bis 28). Der fortgeschriebene Maßnahmeplan wurde durch den Freistaat Sachsen im Januar 2020 bestätigt. Damit ist aktuell ein Zuwendungsbudget von ca. 79,9 Mio. Euro für kommunale Schulbauvorhaben gebunden und der kommunale Fördermittelanteil überzeichnet. Durch Anpassung der geplanten Gesamtkosten für das Vorhaben Nr. 18 (76. Oberschule) an den aktuellen Planstand und des reduzierten Fördersatz zur Aussteuerung des Gesamtförderbudgets wird das kommunale Budget nunmehr mit 77,211 Mio. Euro vollständig ausgeschöpft.

Anlagenverzeichnis:

Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Bildungsinfrastruktur

Dirk Hilbert

Anlage 1 zur V0218/20

Budget Landeshauptstadt Dresden	105.881.000,00 €
Budget FT Schulen	5.115.000,00 €
Budget Kita	6.820.000,00 €
Budget LHD Schulen	93.946.000,00 €

MP = Maßnahmeplan

Lfd. Nr.	Match	Maßnahmebezeichnung	Anschrift	GK (geplant)	ff Kosten	Zuwendung		Beginn	Ende	Bemerkung
						50%				
1	EB Kita	Neuschaffung von 160 neuen Plätzen	Hopfgartenstraße 9	5.258.000,00 €	4.000.000,00 €	779.753,33 €		10/2019	11/2020	Förderung lt. MP 04/2019
2	EB Kita	Erhalt von 267 Plätzen	Lommatzcher Straße 83/85	10.500.000,00 €	5.006.250,00 €	992.458,33 €		09/2019	08/2022	Förderung lt. MP 04/2019
3	EB Kita	Erhalt von 291 Plätzen	Riesaer Straße 9/11	13.619.000,00 €	7.275.000,00 €	770.833,33 €		09/2019	09/2022	Förderung lt. MP 04/2019
4	EB Kita	Erhalt von 150 Plätzen	Rudolf-Bergander-Ring 38	4.208.000,00 €	2.812.500,00 €	1.406.250,00 €		11/2019	04/2022	Förderung lt. MP 04/2019
5	EB Kita	Erhalt von 105 Plätzen	Traubestraße 7	5.500.000,00 €	2.625.000,00 €	1.183.205,01 €		09/2020	03/2023	
6	EB Kita	Erhalt von 150 Plätzen	Zum Bahnhof 5	4.200.000,00 €	3.375.000,00 €	1.687.500,00 €		02/2021	08/2020	
7	EB Kita	Neuschaffung von 160 neuen Plätzen	Mary-Wigmann-Straße 1b	6.000.000,00 €	4.000.000,00 €	2.000.000,00 €		02/2022	08/2023	
Summe				43.285.000,00 €	25.093.750,00 €	8.820.000,00 €				

Lfd. Nr.	Match	Maßnahmebezeichnung	Anschrift	GK (geplant)	ff Kosten	Zuwendung		Beginn	Ende	Bemerkung
						60%	Zuwendung MK FörSIF 40%			
8	OS_CB	Oberschule Cossebaude Sanierung Sanitäranlagen	Erna-Berger-Str. 1 01156 Dresden	787.241 EUR	784.299 EUR	470.579 EUR		08/2019	08/2020	Förderung lt. MP 04/2019
9	GS_065	65. Grundschule Dachsanierung und Trockenlegung Schulgebäude	Zschierener Str. 5 01259 Dresden	1.542.428 EUR	1.542.428 EUR	925.457 EUR		09/2019	12/2020	Förderung lt. MP 04/2019
10	BSZ_Gast	BSZ Gastgewerbe Neubau Einfeldsporthalle mit Parkdeck	Ehrlichstr. 1 01067 Dresden	3.550.000 EUR	2.675.658 EUR	1.605.394 EUR		05/2020	12/2021	Förderung lt. MP 04/2019
11	OS_151	151. Oberschule Neubau Schulgebäude mit Sporthalle und Außenanlagen	Königsbrücker Str. 151 01099 Dresden	31.630.000 EUR	28.335.776 EUR	17.001.465 EUR		09/2019	08/2022	Förderung lt. MP 04/2019
12	OS_107	107. Oberschule Neubau Sportfreianlagen	Hepkestr. 26 01309 Dresden	1.050.000 EUR	996.067 EUR	597.640 EUR		08/2019	06/2020	Förderung lt. MP 04/2019
13	GYM_Pesta	Pestalozzi-Gymnasium Sport- und Pausenfreiflächen	Pestalozziplatz 22 01127 Dresden	880.000 EUR	870.103 EUR	522.062 EUR		10/2019	08/2020	Förderung lt. MP 04/2019
14	GS_088	88. Grundschule TO 3 Außenanlagen	Plantagenweg 3 01326 Dresden	1.350.206 EUR	1.350.206 EUR		540.082 EUR	03/2020	08/2022	Förderung lt. MP 04/2019
15	GYM_Klotz	Gymnasium Klotzsche Neubau Sportfreianlagen mit Sanitärgebäude	Karl-Marx-Str. 44 01109 Dresden	1.155.000 EUR	1.155.000 EUR	693.000 EUR		08/2021	08/2023	Förderung lt. MP 04/2019
Summe						21.815.597 EUR	540.082 EUR			
16	GS_113	113. Grundschule Neubau Zweifeld-Schulsporthalle	Georg-Nerlich-Straße 1 01307 Dresden	6.000.000 EUR	6.000.000 EUR	3.600.000 EUR		02/2020	08/2021	Förderung lt. MP 01/2020
17	GS_071	71. Grundschule Sanierung Dach und Fassade	Franzweg 4 01217 Dresden	900.000 EUR	900.000 EUR	540.000 EUR		05/2020	12/2020	Förderung lt. MP 01/2020
18	OS_076	76. Oberschule Gesamtsanierung Schulgebäude	Merbitzer Str. 9 01157 Dresden	26.519.400 EUR	26.019.400 EUR	4.371.714 EUR		06/2020	12/2021	Förderung lt. MP 01/2020, reduzierter Fördersatz
19	GS_102	102. Grundschule Neubau Einfeldsporthalle	Pfotenhauerstraße 40 01307 Dresden	3.300.000 EUR	3.300.000 EUR	1.980.000 EUR		06/2020	03/2022	Förderung lt. MP 01/2020
20	OS_046	46. Oberschule Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle	Andreas-Schubert-Straße 41 01069 Dresden	5.600.000 EUR	5.600.000 EUR	3.360.000 EUR		07/2020	02/2022	Förderung lt. MP 01/2020
21	GYM_Plauen	Gymnasium Plauen Ersatzneubau Zweifeldsporthalle	Kantstraße 2 01187 Dresden	5.150.000 EUR	5.150.000 EUR	3.090.000 EUR		01/2021	05/2022	Förderung lt. MP 01/2020
22	GS_085	85. Grundschule Energetische Sanierung Schulgebäude	Radeburger Straße 168 01109 Dresden	6.000.000 EUR	6.000.000 EUR	3.600.000 EUR		03/2021	08/2022	Förderung lt. MP 01/2020
23	GS_092	92. Grundschule Sanierung Schulgebäude und Sporthalle	Großschachwitzer Straße 29 01259 Dresden	6.750.000 EUR	6.750.000 EUR	4.050.000 EUR		07/2021	02/2023	Förderung lt. MP 01/2020
24	FÖ_LF_BALD	Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte BALD Neubau Schulgebäude	Neudobritzer Weg 01237 Dresden	6.410.000 EUR	6.410.000 EUR	3.846.000 EUR		08/2021	07/2023	Förderung lt. MP 01/2020
25	GYM_LEO	Gymnasium LEO Neubau Schulgebäude mit Sporthalle	Bodenbacher Straße	29.000.000 EUR	29.000.000 EUR	17.400.000 EUR		08/2021	10/2023	Förderung lt. MP 01/2020
26	FÖ_LF_Schweiz	Förderzentrum "Albert Schweitzer" Dresden Neubau Einfeldsporthalle	Georg-Palitzsch-Straße 42 01239 Dresden	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	3.000.000 EUR		09/2021	10/2023	Förderung lt. MP 01/2020
27	GS_085	85. Grundschule Neubau Schulsporthalle	Radeburger Straße 168 01109 Dresden	3.230.000 EUR	3.230.000 EUR	1.938.000 EUR		12/2021	12/2023	Förderung lt. MP 01/2020
28	GS_051	51. Grundschule Sanierung und Erweiterung Schulgebäude mit Neubau Einfeldsporthalle	Rosa-Menzer-Straße 24 01309 Dresden	6.800.000 EUR	6.800.000 EUR	4.080.000 EUR		05/2022	08/2023	Förderung lt. MP 01/2020
Summe				110.659.400 EUR	110.159.400 EUR	54.855.714 EUR				
Summe	gesamt SVA					77.211.393 EUR				

Lfd. Nr.	Match	Maßnahmebezeichnung	Anschrift	GK (geplant)	ff Kosten	Zuwendung 60%	Beginn	Ende	Bemerkung
29	GS	Christlicher Schulverein Zschachwitz e.V. Neubau Grundschule mit Hort	Zschierener Straße 5 01259 Dresden	7.811.706 EUR	6.294.731 EUR	3.776.839 EUR			
30	GS/OS	Freie Alternativschule Dresden Bau eines neuen barrierefreien Eingangsbereiches	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	245.000 EUR	245.000 EUR	147.000 EUR			
31	GS/GYM	Dresden International School Verbesserung Raumakustik in Klassenräumen und Schulfluren	Annenstraße 9	382.314 EUR	382.314 EUR	229.388 EUR			
32	GS/GYM	Dresden International School Brandschutztechnische Ertüchtigung der Sporthalle zur Versammlungsstätte, Anbau Außentreppe	Annenstraße 9	308.143 EUR	308.143 EUR	184.886 EUR			
33	GS/OS/GYM	Freie Montessorischule "Huckepack" Neubau Erweiterungsgebäude	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	12.519.800 EUR	12.032.490 EUR	7.219.494 EUR			
34	GS/GYM	Neue Waldorfschule Dresden 1. BA Neubau Mittagshaus und Mittelstufenhaus	Heinrich-Mann-Straße 01257 Dresden	14.730.000 EUR	13.820.000 EUR	8.292.000 EUR			
Summe	gesamt FT			35.996.963 EUR	33.082.678 EUR	19.849.607 EUR			
SUMME	GESAMT EB Kita, SVA und FT					105.881.000 EUR			